



Leistungsauftrag

zwischen

dem **Einwohnergemeinderat Engelberg**, vertreten durch
den Talamann Alex Höchli
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

dem **Stimmbüro**, vertreten durch
die Präsidentin Trudy Hurschler
sowie
den Vizepräsidenten Roman Schleiss

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Gesetze/Verordnungen/Erlasse

- Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte¹
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte²
- Gesetz über die Wahl des Kantonsrates³
- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg

1.2 Gemeindeordnung

- Gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben beauftragen.
- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.
- Für die Departementsunterstellung ist das sich im Anhang der Organisationsverordnung befindende, vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm verbindlich.

¹ GDB 122.1

² GDB 122.11

³ GDB 122.2

2. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit des Stimmbüros mit dem Einwohnergemeinderat.

3. Organisation

- Das Stimmbüro besteht aus mindestens zehn Mitgliedern, diese werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.
- Die Mitglieder des Stimmbüros werden für die einzelnen Abstimmungen, Wahlen oder Tagungen jeweils durch die Gemeindekanzlei aufgeboden.
- Die Präsidentin vertritt das Stimmbüro nach aussen.

4. Aufgaben des Stimmbüros

4.1 Aufgaben

Insbesondere sind folgende Aufgaben durch das Stimmbüro zu erfüllen:

- a. Erhaltung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse gemäss Abstimmungsgesetzgebung, Kreisschreiben des Regierungsrates sowie weiteren Bestimmungen
- b. Sofortige Information an die Mitglieder des Einwohnergemeinderates sowie den Geschäftsführer über Ergebnisse kommunaler Abstimmungen und Wahlen

4.2 Protokollierung

Das Stimmbüro führt über seine Aktivitäten ein Protokoll gemäss den Bestimmungen der Abstimmungsgesetzgebung.

5. Kompetenzen

Innerhalb der oben definierten Aufgaben kann das Stimmbüro über budgetierte Ausgaben in der Höhe von bis zu CHF 20'000.00 verfügen.

6. Zeichnungsberechtigung

Das Präsidium, bei dessen Verhinderung das Vizepräsidium, unterzeichnet kollektiv zu zweien mit einem Mitglied oder dem Sekretariat.

7. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

- Das Stimmbüro und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Kommunikation zwischen Stimmbüro und Einwohnergemeinderat erfolgt via Gemeindeschreiber.
- Jeweils auf Ende Oktober erstellt die Gemeindekanzlei die Sitzungsgeldabrechnung.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Ausstand

Für die Mitglieder des Stimmbüros gelten die Ausstandsgründe gemäss Art. 5 des Gesetzes über die politischen Rechte.

8.2 Amtsgeheimnis und Schweigepflicht

Die Mitglieder des Stimmbüros haben während und nach der Amtszeit über alle Angelegenheiten des Stimmbüros Schweigepflicht zu wahren.

8.3 Entschädigung

Die Entschädigung der Mitglieder des Stimmbüros richtet sich nach den Weisungen betreffend Sitzungsgelder für Kommissionen der Einwohnergemeinde Engelberg.

Im Rahmen des Budgets können weitere Personen symbolisch entschädigt werden (z. B. Imbiss nach Gesamterneuerungswahlen, Präsente u. a.).

9. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt mit Genehmigung durch den Einwohnergemeinderat per 5. September 2016 in Kraft.

Engelberg, 26. August 2019

Einwohnergemeinderat Engelberg



Alex Höchli
Talamann




Bendicht Oggier
Geschäftsführer

Stimmbüro Engelberg



Trudy Hurschler
Präsidentin



Roman Schleiss
Vizepräsident